



## Aufhebung der Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes, kundgemacht in den AVN. Nr. 2026/10, tritt mit Ablauf des **9. Juni 2026** außer Kraft. Gebiete mit erhöhtem Risiko existieren nicht mehr.

Es gibt daher bezüglich Geflügelpest keine verpflichtenden Maßnahmen mehr für Halterinnen und Halter von Geflügel, dennoch ist es bei der Haltung von Geflügel aus fachlicher Sicht dringend erforderlich die grundlegenden Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Das passive Wildvogelmonitoring und damit die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der zuständigen Veterinärbehörde bleiben weiterhin bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau zu melden ist.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Gerald Kronberger

Dieses Schreiben ergeht zur Information weiters an:

- 1) Bezirksbauernkammer Braunau, 5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 5
- 2) Wirtschaftskammer Oberösterreich, 5280 Braunau am Inn, Salzburgerstraße 1
- 3) Straßenmeistereien im Bezirk
- 4) Tierärzte im Bezirk
- 5) Abteilung Sanitätsdienst im Amte
- 6) Abteilung II im Amte
- 7) Abteilung III im Amte
- 8) Rufbereitschaft im Amte

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-br.post@ooe.gv.at](mailto:bh-br.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-braunau.gv.at](http://www.bh-braunau.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm).